

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Oktoberfest Entertainment

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, im Folgenden „AGB“, gelten zwischen:

„Oktoberfest Entertainment“ (DJ Gildo von der Wiesn), vertreten durch G. van der Weide, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

und

der natürlichen oder juristischen Person, die eine Buchung bei Oktoberfest Entertainment vornimmt, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, für alle Dienstleistungen, Vertragsverhältnisse und Buchungen mit Oktoberfest Entertainment.

Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu stornieren. Nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Stornogebühren:

Im Falle einer Stornierung muss die schriftliche Erklärung spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn beim Auftragnehmer (Oktoberfest Entertainment) eingehen. In diesem Fall wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Buchungspreises fällig. Dabei gelten folgende Fristen und Stornokosten.

Vorstellungen in den Monaten Dezember bis August:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Honorars
- 29 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des vereinbarten Honorars

Vorstellungen in den Monaten September, Oktober und November:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des vereinbarten Honorars
- weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des vereinbarten Honorars

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Versicherungen und sonstigen behördlichen Auflagen vorliegen. Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund fehlender Genehmigungen kann sich der Auftraggeber nicht auf höhere Gewalt berufen.

Zahlung

Die vereinbarte Gage ist ohne Abzug spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des Auftragnehmers zu überweisen.

Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf die vereinbarte Stornogebühr gemäß den oben genannten Fristen bestehen.

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftritt bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen.

Beanstandungen bezüglich der künstlerischen Leistung sind unverzüglich vor Ort mit dem Künstler zu klären. Es besteht im Nachhinein kein Recht auf Abzüge oder Rückhalt der vereinbarten Gage. (Euro)Schecks, Wechsel, Kreditkarten oder Ähnliches werden nicht akzeptiert.

Steuer

Der Auftraggeber sorgt für die Abführung der gesetzlichen 'Ausländersteuer' gemäß § 50a des Einkommensteuergesetzes (EStG). Dieser Paragraph regelt die Steuerabführung bei Einkünften von ausländischen Steuerpflichtigen, die in Deutschland Einkünfte erzielen. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Steuer ordnungsgemäß abgeführt wird.

GEMA-Gebühr

Alle anfallenden Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter bzw. Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

Sonstige Sonderbestimmungen

- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, während des Auf- und Abbaus sowie während des Auftritts der Künstler von Oktoberfest Entertainment für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen.
- Sollte die Sicherheit der Mitarbeiter oder Künstler des Auftragnehmers sowie des Publikums nicht gewährleistet werden können, sind die Mitarbeiter oder Künstler des Auftragnehmers (Oktoberfest Entertainment) berechtigt, den Auftritt unter Beibehaltung der vollen Gage abzubrechen.
- Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- Für Personen- und Sachschäden während der Veranstaltung haftet der Auftraggeber, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers verursacht wurden.
- Wird durch das Publikum, den Auftraggeber, dessen Personal oder Dritte Schaden an der Tontechnik (Equipment) und/oder dem Eigentum der Mitarbeiter oder Künstler des Auftragnehmers verursacht, trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Der Schaden ist innerhalb einer Woche nach dem Auftritt zum Neuwert zu ersetzen.
- Im Falle einer krankheitsbedingten oder anderweitigen Verhinderung wird der Auftragnehmer sich bemühen, einen Ersatz zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird gemeinsam mit dem Auftraggeber entschieden, ob der Auftritt abgesagt oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Wird der Auftritt abgesagt, erstattet der Auftragnehmer das Honorar zurück.
- Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden können. Diese dürfen vom Auftragnehmer zu eigenen Werbezwecken (Website und Social Media) verwendet werden. Der Auftraggeber kann hiergegen jederzeit einen Widerruf einlegen.
- Bei Fragen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Rider wenden Sie sich bitte an Oktoberfest Entertainment (info@oktoberfest-entertainment.de).
- Hält der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den DJ-Rider nicht ordnungsgemäß ein, ist der Auftragnehmer (Oktoberfest Entertainment) berechtigt, die Veranstaltung unter Beibehaltung des vollen Honorars zu stornieren.
- Bei unvorhergesehenen Umständen verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, sich gegenseitig unverzüglich telefonisch zu informieren.
- Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers (Kleve).

Technischer Rider – DJ Gildo von der Wiesn

Wenn DJ Gildo van der Wiesn über die vorhandene Beschallungsanlage auftritt, stellt der Auftraggeber die technische Ausstattung für den DJ-Auftritt, bestehend aus:

- der Bühne mit DJ-Pult;
- mindestens 2 x Pioneer CDJ-2000 oder 2 x CDJ-3000 Serie (oder gleichwertig, z.B.: Pioneer RX3);
- 1 x Pioneer DJM-800 Mischpult (oder gleichwertig);
- mindestens ein Monitorlautsprecher in der DJ-Kabine, in der Lautstärke am Mischpult regelbar;
- 1 x drahtloses Mikrofon, in der Lautstärke am Mischpult regelbar.

Wenn DJ Gildo über die vorhandene Beschallungsanlage des Veranstalters spielt, stellt der Auftraggeber die technische Ausrüstung für den DJ-Auftritt, bestehend aus:

- 2 x XLR auf der Bühne (DJ-Stellfläche);
- 1 x geprüfte und funktionstüchtige 230-V-Schuko-Steckdose auf der Bühne (DJ-Stellfläche);
- eine Bühne (DJ-Stellfläche) von mindestens (B x T) 4 m x 2 m.

Werden diese technischen Voraussetzungen nicht in zumutbarer Weise erfüllt, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftritt unter Einbehalt der vollen Gage dauerhaft abzubrechen.

Die Bühne (DJ-Stellfläche) ist nur für das Produktionspersonal zugänglich. Während der Show dürfen sich keine Personen auf oder hinter dem DJ-Pult aufhalten, es sei denn, sie haben die Erlaubnis des Künstlers des Auftragnehmers.

Umkleideraum und Erfrischungen

Der Auftraggeber stellt einen (abschließbaren) Umkleideraum zur Verfügung, der ausgestattet ist mit:

- Heizung, Beleuchtung, Spiegel, fließendem Wasser, Toilette, Tisch und Stühlen, berechnet für mindestens 2 Personen;
- Der Auftraggeber stellt in der Umkleidekabine verschiedene Erfrischungen zur Verfügung, darunter Radler 0,0%;
- Der Auftraggeber stellt verschiedene Erfrischungen, darunter Radler 0,0 und Mineralwasser, auf der Bühne zur Verfügung;
- Erfrischungen von Mitarbeitern oder Künstlern des Auftragnehmers vor, während und bis zu einer Stunde nach dem Auftritt gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Parken

Der Auftraggeber stellt mindestens einen reservierten sicheren Künstlerparkplatz in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Veranstaltungsort zur Verfügung. Sind vor Ort nur kostenpflichtige Parkplätze vorhanden, gehen diese Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Professionelle Audio- und Videoaufnahmen

Kein Problem, aber bitte informieren Sie info@oktoberfest-entertainment.de im Voraus.

Das Filmmaterial wird Oktoberfest Entertainment kostenlos zur Verfügung gestellt.